



# Thurgauer Armbrustschützenverband TASV

## Geschäftsreglement des Vorstandes (VV)

### **1 Bedeutung und Zweck**

Dieses Reglement ist ein Bestandteil der Statuten TASV

### **2 Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Vorstandes (VV) verpflichten sich, über vertrauliche Verhandlungen stillschweigen zu wahren.

### **3 Vorstand**

Der VV besteht in der Regel aus folgenden fünf Mitgliedern:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Schützenmeister
- Nachwuchsobmann

### **4 Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder**

#### **4.1 Präsident**

<sup>1</sup> Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. An den Sitzungen und Versammlungen führt er den Vorsitz. Er ist beauftragt die Sitzungen und Versammlungen termingerecht einzuberufen.

<sup>2</sup> Zu Handen der DV erstellt er einen Jahresbericht.

<sup>3</sup> Wenn er in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen hat, die seinen Kompetenzbereich überschreiten, hat er dies nachträglich durch den Vorstand sanktionieren zu lassen.

<sup>4</sup> Mit dem Aktuar führt er in administrativer, mit dem Kassier in finanziellen Angelegenheiten die rechtsverbindlichen Geschäfte.

<sup>5</sup> Der Präsident kann von den übrigen Vorstandsmitgliedern über ihre Tätigkeit jederzeit einen kurzen mündlichen Rechenschaftsbericht verlangen. Weiter unterliegt ihm das Ressort Öffentlichkeitsarbeit. Er erstellt für dieses Ressort ein Pflichtenheft. Die Genehmigung des Pflichtenhefts sowie Änderungen des Ressorts liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

#### **4.2 Vizepräsident**

Der Vizepräsident vertritt im Verhinderungsfall den Präsidenten und erledigt die ihm gestellten Aufgaben. Der Vizepräsident wird durch den Vorstand selber bestimmt.



# Thurgauer Armbrustschützenverband TASV

## Geschäftsreglement des Vorstandes (VV)

### 4.3 Aktuar

- <sup>1</sup> Der Aktuar erstellt die Protokolle. Diese sind der nächstfolgenden Versammlung vorzulegen. Sämtliche Protokolle sind den Vorstandsmitgliedern spätestens 14 Tage nach der Sitzung oder Versammlung zuzustellen.
- <sup>2</sup> In administrativen Angelegenheiten führt er mit dem Präsidenten rechtsverbindliche Unterschrift.

### 4.4 Kassier

- <sup>1</sup> Der Kassier führt das Finanzwesen des Verbandes. Er ist für die ihm anvertrauten finanziellen Mittel gegenüber dem Verband haftbar. Die Buchhaltung ist stets à jour zu halten. Der RPK und den Vorstandsmitgliedern ist jederzeit Einsicht zu gewähren.
- <sup>2</sup> Zu Handen der DV erstellt er die Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, sowie einem Budget für das kommende Jahr.
- <sup>3</sup> Für Bank- und Postscheckkonti besitzt er Einzelunterschrift. In allen andern finanziellen Geschäften führt er mit dem Präsidenten rechtsverbindliche Unterschrift.

### 4.5 Schützenmeister

- <sup>1</sup> Er hat die Aufsicht und die Kontrolle über das Schiesswesen innerhalb des Verbandes. Weiter unterstehen ihm folgende Ressorts und deren Leiter:
  - Gruppenmeisterschaft 30 m
  - 10 m Schiessen
  - Kniendmeisterschaft
  - TASV Cup
- <sup>2</sup> Für jedes Ressort erstellt er ein Pflichtenheft. Die Genehmigung des Pflichtheftes sowie Änderung des Ressorts liegen in den Kompetenzen des Vorstandes.
- <sup>3</sup> Zu Handen der DV erstellt er einen umfassenden Schiessbericht.

### 4.6 Nachwuchsobmann

- <sup>1</sup> Er hat die Aufsicht und die Kontrolle über das Schiesswesen innerhalb des Verbandes. Weiter unterstehen ihm folgende Ressorts und deren Leiter:
  - Kurswesen
  - Nachwuchstreffen
  - Gruppenmeisterschaft 30 m
  - 10 m Schiessen
- <sup>2</sup> Für jedes Ressort erstellt er ein Pflichtenheft. Die Genehmigung des Pflichtheftes sowie Änderung des Ressorts liegen in den Kompetenzen des Vorstandes.
- <sup>3</sup> Zu Handen der DV erstellt er einen umfassenden Schiessbericht.



# Thurgauer Armbrustschützenverband TASV

## Geschäftsreglement des Vorstandes (VV)

### **5 Schlussbestimmungen**

- <sup>1</sup> Rücktrittsgesuche von Vorstandsmitgliedern sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich an den Verbandspräsidenten zu richten.
- <sup>2</sup> Der Präsident richtet sein Rücktrittsgesuch an den Vizepräsident.
- <sup>3</sup> Änderungen des Geschäftsreglements fallen in die Kompetenz der DV und bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmbeteiligten.
- <sup>4</sup> Dieses Geschäftsreglement wurde an der DV vom 23. Februar 2002 in Neuwilen genehmigt und tritt rückwirkend am 01. Januar 2002. Es ersetzt dasjenige von 1984.

THURGAUER ARMBRUSTSCHÜTZENVERBAND TASV

Der Präsident

Der Aktuar

Marcel Tobler

Rainer Fritzke

Neuwilen, 23. Februar 2002